Anregung

Gemäß der *AUSLOBUNG ZUM WETTBEWERB „Pina Bausch Zentrum" GEMÄSS DER RICHTLINIE FÜR PLANUNGSWETTBEWERBE (RPW 2013)* wird wahlweise vorab eingerichtet:

(1) In Vorfreude über den Tanz in die Wupper wird das Wupperufer an Sopp'schen Pavillon vorab zugänglich gemacht, damit alle Wuppertaler in den Genuß des volksnahen Wuppertanzes gelangen. Das Košice-Ufer wird zu diesem Zweck kostengünstig umgegraben und der entstehende Feldweg als Gehweg (Zeichen 239 StVO) ausgewiesen.

(2) Die in Punkt 3.5 der Auslobung (Seite 28) genannten Stellplätze werden wie nachstehend eingerichtet und das Košice-Ufer für den Kfz-Verkehr gesperrt. Die Fachverwaltung darf sich dann einen alternativen Zugang zu diesen Stellplätzen sowie zum CINEMAXX-Parkhaus überlegen.

- ca. 5 Behindertenstellplätze, die nicht direkt an der B 7 liegen dürfen
- ca. 10 Stellplätze für Bedienstete und Gäste,
- ca. 110 Fahrradabstellplätze.

(3) Die Stadt Wuppertal legt in ihrer ohnehin ablehnenden VO dar, wie sie die in (2) genannten Stellplätze und Lieferzufahrten an die Bundesallee anzubinden gedenkt, angesichts dem im Widerspruch zum Siegerentwurf 2007 vollständigen Ersatz der Straße Košice-Ufer durch vollmundige „River Plaza" und grünen Bäumen.

Begrün(d)ung

Diese Anregung rückt den in den drei Siegerentwürfen des geplanten Pina-Bausch-Zentrums an der Kluse vernachlässigten verkehrlichen Aspekt in den Vordergrund. Damit soll verhindert werden, daß die Liefer- und Verkehrsanbindung an Pina-Bausch-Zentrum und das CINEMAXX-Parkhaus im Hinterzimmer erfolgt und sich die Bevölkerung mit einer unbefriedigenden neuen Straße abfinden muß, die entweder die Schwebebahnstation Kluse vom Rest des Platzes abschneidet, oder der Platz zwischen Cinemaxx und Schauspielhaus in Verlängerung der bestehenden Feuerwehrzufahrt durchtrennt wird.

Architektenentwürfe genießen als Ganzes einen gewissen „Konzeptschutz", wie wir das am Döppersberg erfahren durften (Klagemauer mußte errichtet werden), sind also in den Ideen in gewisser Weise unabänderbar. Sonst können Schadenersatzansprüche geltendgemacht werden.

Fotos der Siegerentwürfe können bei der Rundschau eingesehen werden.

Siegerentwürfe

1. Diller Scofidio+ Renfro LLC, New York (Nr 2007)

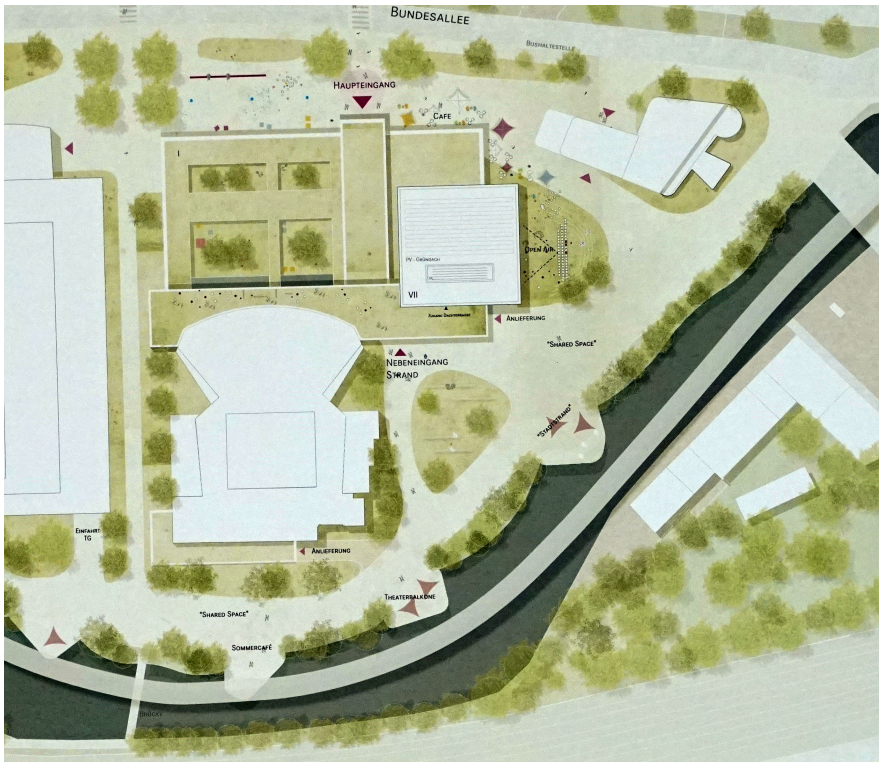
Der Siegerentwurf sieht eine Bebauung bis zum Wupperufer vor. Eine Straße an dieser Stelle würde unweigerlich das hochgelobte architektonische Konzept zerstören, vgl. Foto rechts (*Diller Scofidio+ Renfro LLC, New York).*



© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form, Farbe sowie elektr. Verweisen veröffentlicht werden.

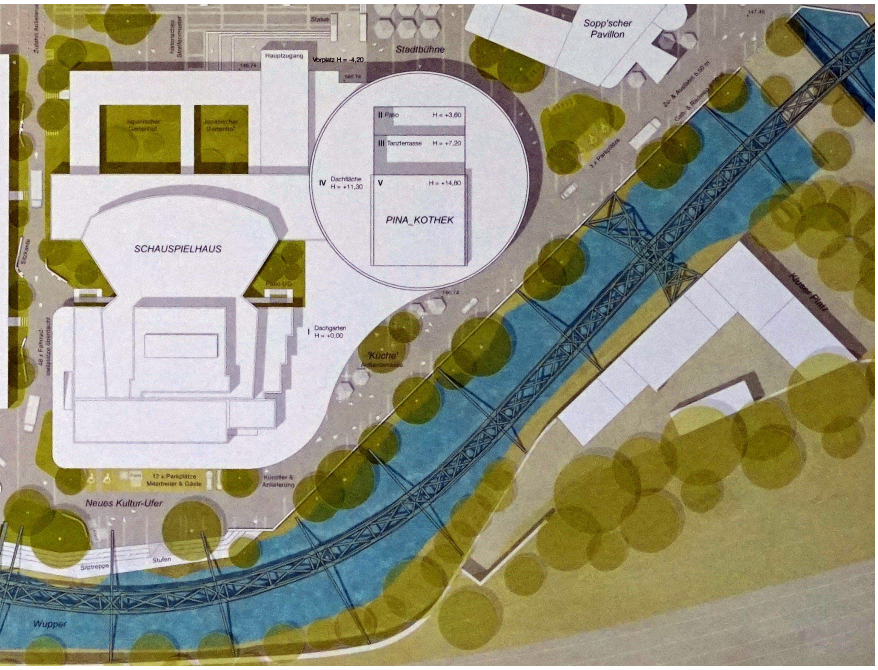
2. Hascher Jahle Design GmbH aus Berlin (Nr. 2005 tanzt tanzt)

Das Konzept enthält lediglich einen Anbau angeflanscht an den Vorbau des bestehenden Schauspielhauses mit Umwandlung der Verkehrsfläche in einen „Shared Space“. Die Politik sowie das Amt 104 haben den „Shared Space“ (z.B. für den Wall) in der Vergangenheit abgelehnt.



3. Auer Weber Assoziierte GmbH aus München (Nr. 9013)

Der Entwurf enthält als einziger konkretere Aussagen über Stellplätze und Lieferzugänge, auch wenn die Zufahrt über die Feuerwehrzufahrt erfolgen (fraglich, ob anhand des engen Korridors zwischen den Bauwerken realisierbar) und damit den Platz auf der „Kulturinsel“ zerschneidet.



© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form, Farbe sowie elektr. Verweisen veröffentlicht werden.

Anfordungen lt. Auslobung

Lt. den Wettbewerbsunterlagen waren für Einreichung der Architekturkonzepte folgende verkehrsliche Aspekte zu berücksichtigen (Version 2022_08_22, Punkt 3.5, Seite 28):

PINA BAUSCH ZENTRUM IN WUPPERTAL
AUSLOBUNG ZUM WETTBEWERB GEMÄSS DER RICHTLINIE FÜR PLANUNGSWETTBEWERBE (RPW 2013)

3.5 VERKEHR, ANLIEFERUNG UND STELLPLÄTZE

Für den Neubau ist eine eigene überdachte Anlieferung vorzusehen, die nach Möglichkeit keine weiteren neuen Verkehrsflächen erzeugt. Die Anlieferung soll LKWs bis zu einer Größe von 7,5 t. aufnehmen können. Bei der Anlieferung sind die Maße und Dimensionen wie auch die Logistik der Tagesabläufe der Produktion zu beachten.

Die rückwärtige Erschließung für Nutzer*innen des Großkinos ist als Baulast eingetragen. Die freie Zufahrt muss im Falle einer möglichen Überbauung sichergestellt und nachgewiesen werden.

Das zukünftige Grundstück des Pina Bausch Zentrums soll nur die notwendigsten Stellplätze (Behindertenstellplätze, Anlieferung und einen Anteil für Bedienstete) enthalten. Das bedeutet, es sollen ca. 5 Behindertenstellplätze, die nicht direkt an der B 7 liegen dürfen, und ca. 10 Stellplätze für Bedienstete und Gäste untergebracht werden. Zudem sollen auf dem Grundstück ca. 110 Fahrradabstellplätze vorgesehen werden.

Zentrales logistisches und betriebliches Element ist die Neuorganisation der Bühnenanlieferung. Die Bühnenanlieferung mit LKWs, Sattelzügen mit 40-Fuß-Containern erfolgt zwischen Großkino und Schauspielhaus und ist rückseitig in einem Anbau vorzusehen, der den LKW aufnimmt und mit einem Hublift auf Bühnenniveau anhebt. Raumbedarfsplan, Raumfunktionsschema sowie städtebauliches Fachgutachten beschreiben die Anforderungen sowie Verkehrsführung für die Sattelzüge inkl. Schleppkurven, auch unter Berücksichtigung von Radwegen z. B. entlang des Wupperufers.

Diese verkehrlichen Voraussetzungen wurden von den Siegerentwürfen nicht (Platz 1) oder nicht ausreichend berücksichtigt.

Stellplatzproblematik

Mit Bau des Pina-Bausch-Zentrums fallen 106 zur Zeit bewirtschaftete Stellplätze ersatzlos weg. Nach Anlage A der zur Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Richtzahlentabelle zur StellplatzVO NRW vom 14. März 2022, inkraftgetreten am 1. Juli 2022) ist beim Bau oder der baulichen Veränderung bestehender Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung, die das Pina-Bausch-Zentrum unzweifelhaft darstellt, ein Stellplatz pro 5 Sitzplätze für Kfz sowie einen Radstellplatz pro

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form, Farbe sowie elektr. Verweisen veröffentlicht werden.

30 Sitzplätze einzuplanen – und zwar so, wie man dies in der Regel auch von privaten Veranstaltern verlangt.

Alleine für die 750 bestehenden Sitzplätze des Schauspielhauses sind demnach 150 Kfz- und 25 Radstellplätze nachzuweisen, dies korreliert insofern mit den 5 Behindertenparkplätzen (0,3 Prozent). Setzt man allerdings die 110 vorgegebenen Radstellplätze an (entsprechend 3.300 Besucher), müssen entsprechend 660 Kfz-Stellplätze vorgehalten werden.

Wir können uns noch gut an den ALDI in Sonnborn erinnern. Das waren einmal Stellplätze für das Stadion am Zoo. Nach Hörensagen wurde dann kurzerhand der Anteil der angeblich mit ÖPNV anreisenden Fußballfans höher angesetzt (wofür weniger Stellplätze nachzuweisen sind) und die öffentlichen Stellplätze des Zooviertels als Stadionplätze ausgewiesen, obwohl das ganze Zooviertel zu Spielen mit viel Besucheraufkommen komplett abgeriegelt wird. Nachdem alle Bewerber von der städtischen Ausschreibung betreffend Ausbau des Stadion inklusive Parkhaus abgesprungen sind, sollte noch ein Verkehrsgutachten erstellt werden. Seitdem ist Schweigen im Zoopark bezüglich der angespannten Parksituation. Zwei Jahre lang geisterte das Parkhausprojekt mit 400 neuen Stellplätzen durch die Medien. „Das Konzept wurde nicht umgesetzt, auch keine Teile hiervon.“[VO/0667/22/1-A]

Deshalb darf beim Pina-Bausch-Zentrum der Fehler nicht wieder passieren, daß entweder hochtrabende Projekte nicht umgesetzt werden, versehentlich sämtliche umliegende Stellplätze – inbesondere Cinemaxx-Parkplätze – für das Pina-Bausch-Zentrum verrechnet werden, oder der Anteil der mit Bahn, Bus und Gondel anreisenden Besucher leicht zu optimimisch angesetzt wird. Letztere eignet sich hervorragend als venezianischer Pendelverkehr zwischen Kluse und Hardtufer, wo an der neuen Fahrradstraße gerade abends genügend Kfz-Stellplätze zur Verfügung stehen.

Selbst wenn die Eintrittskarten für Veranstaltungen des Pina-Bausch-Zentrums als Kombiticket angeboten werden, sind in diesen Fällen mindestens 50 % der notwendigen Besucherstellplätze herzustellen.

Ausgeschlossen sind jedoch rein vertragliche Regelungen, bei denen sich der Minderbedarf lediglich aus einem dauerhaft rechtlichen Verzicht auf die Benutzung von Kraftfahrzeugen ergibt, da diese Variante einen hohen Regelungsaufwand erzeugt und eine entsprechende Vollzugskontrolle durch die Bauaufsicht nicht leistbar ist.

Ganz um die Ausweisung konkreter Stellplätze für das Pina-Bausch-Zentrum wird die Stadt Wuppertal nicht herumkommen.

Diese Anregung ergeht an den Hauptausschuß und die *Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina-Bausch-Zentrum.*

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form, Farbe sowie elektr. Verweisen veröffentlicht werden.